

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Thea Mauchle (SP, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Freiwillige (Wieder-) Eingliederung von Menschen mit Behinderung durch den Kanton Zürich

---

Die 5. IVG-Revision setzt auf «Eingliederung vor Rente». Das ist zweifellos richtig und notwendig. Der Druck auf die Versicherten, bei der Eingliederung mitzuwirken, wird deutlich erhöht. Im Gegensatz dazu und im Unterschied zum vergleichbaren Ausland (z. B. Deutschland, Schweden, Niederlande), wo die Arbeitgeber im hohen Mass am Prozess zur Vermeidung der Invalidisierung eingebunden werden, setzt die Revision bei den Arbeitgebern auf Freiwilligkeit.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) zweifelt am eingeschlagenen Weg der 5. IVG-Revision und kritisiert, es reiche nicht aus, jährlich lediglich einige tausend Menschen mit Behinderung mit aufwändigen Massnahmen für eine neue Beschäftigung zu befähigen.

Der Kanton Zürich ist ein grosser Arbeitgeber, der soziale Vorbildfunktion haben sollte. Darum möchten wir die Meinung des Kantons als Arbeitgeber zu den Wiedereingliederungsmassnahmen der 5. IVG-Revision erfahren.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft die Feststellung des OECD-Berichts *Transformer le handicap en capacité*, 2003, S.169 zu, wonach die Einbindung der Arbeitgeber zentral für die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung ist?
2. Wie viele Menschen mit Behinderung beschäftigt der Kanton Zürich heute? Wie viele Vollzeitstellen pro 1000 Beschäftigte? Wie verteilen sie sich auf die Bereiche der kantonalen Verwaltung und selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalten?
3. Wie viele Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich suchen jährlich einen Platz zu ihrer (Wieder-) Eingliederung in die Arbeitswelt?
4. Beabsichtigt der Kanton Zürich, in Zukunft freiwillig vermehrt Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung weiter zu beschäftigen?
5. Beabsichtigt der Kanton Zürich, in Zukunft freiwillig vermehrt Menschen mit Behinderung neu einzustellen, so dass diese auf eine IV-Rente verzichten können?
6. Bereitet der Kanton Zürich Massnahmen vor, um als Arbeitgeber vermehrt Menschen mit Behinderung (wieder-)eingliedern zu können?

7. Mit welchen Kosten rechnet der Kanton, um als Arbeitgeber dem Anspruch der 5. IVG-Revision nach freiwilliger Eingliederung/Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung nachkommen zu können?

Julia Gerber Rüegg  
Thea Mauchle  
Katharina Prelicz-Huber

H. Amstutz	P. Anderegg	U. Annen	H. Attenhofer	M. Brandenberger
U. Braunschweig	R. Brunner	H. Bucher	R. Büchi	A. Burger
M. Burlet	B. Bussmann	Y. De Mestral	E. Derisiotis	B. Egg
H. Fahmi	S. Feldmann	G. Fischer	K. Furrer	R. Golta
U. Grob	B. Gschwind	T. Hardegger	E. Hildebrand	K. Jaggi
U. Keller	A. Kennel	C. Krebs	M. Kull	R. Lais
E. Lally	R. Leuzinger	K. Maeder	R. Margreiter	L. Müller
R. Munz	M. Naef	G. Petri	A. Riedi	S. Rihs
M. Rohweder	S. Rusca	E. Scheffeldt	P. A. Schmid	P. Schulthess
C. Schürch	P. Seiler	S. Seiz	J. Serra	A. Sprecher
M. Spring	R. Steiner	H. Strahm	E. Torp	J. Tremp
M. Trüb	N. Vieli	P. Weber	A. Widmer	S. Ziegler
T. Ziegler	E. Ziltener			